



# Beschlussvorlage

Amt: 201 Herzog	Datum: 18.11.2014	Az.: 892.41	Drucksache Nr.: 288/2014
--------------------	-------------------	-------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	01.12.2014	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	15.12.2014	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Hospital- und Armenfonds Lahr  
- Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr in seiner Funktion als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds Lahr beschließt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 nach Maßgabe des angeschlossenen Entwurfs.

Anlage(n):

Haushaltsplan HAF 2015 (Entwurf)

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Der Haushaltsplanentwurf für 2015 der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr weist im Verwaltungshaushalt ein Gesamtvolumen von € 28.000,- aus.

Eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt oder eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ist im Planentwurf nicht vorgesehen. Im Vermögenshaushalt ist keine Mittelveranschlagung erforderlich.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beläuft sich nach dem Rechnungsergebnis für 2013 auf € 704.720,49 (Stand zum 31.12.2013).

Im Weiteren wird auf die Erläuterungen im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf für 2015 verwiesen.

Nach einem Beschluss des Stiftungsrates wird der Eigenbetrieb Spital - Wohnen und Pflege - seit dem 01.01.2000 als Eigenbetrieb nach den gesetzlichen Bestimmungen geführt. Aufgrund dieser Entscheidung ist für die Einrichtung ein gesonderter Wirtschaftsplan nach den eigenbetriebsrechtlichen Regelungen zu erstellen.

Es wird gebeten, den vorseitigen Beschluss zu fassen.

---

Dr. Wolfgang G. Müller  
Stiftungsratsvorsitzender

---

Jürgen Trampert  
Stadtkämmerer